Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1481

22. 05. 95

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Uschi Eid und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Zur Lage in Afrika und zur Afrika-Politik der Bundesregierung“ (Teil II)

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Wirtschaftliche Beziehungen zu und wirtschaftliche Entwicklung in Afrika

In den Leitlinien heißt es unter Punkt 6:

„Afrika südlich der Sahara ist als Wirtschaftsfaktor in der Welt derzeit nur von geringer Bedeutung. Sein Wirtschaftspotential sollte jedoch nicht unterschätzt werden. Einige Länder sind für uns wichtige Wirtschaftspartner. Die Wirtschaftsbeziehungen müssen verstärkt gefördert, Investitionen ermutigt werden... Investitionsschutzverträge sollten mit möglichst vielen Ländern abgeschlossen, die Zulassung ausländischer Investitionen sollte vereinfacht werden. Der Grundsatz „trade" ist wirkungsvoller als „aid" gilt auch für Afrika. Die GATT-Verhandlungen müssen dringend erfolgreich abgeschlossen werden. Das würde Afrika besonders helfen. Für Afrika zählt vor allem der Zugang zu den Agrarmärkten."

1. Welche afrikanischen Staaten sind „für uns wichtige Wirtschaftspartner" und aufgrund welcher Tatsachen?

2. Durch welche Schritte wurden seit der Accra-Konferenz „die Wirtschaftsbeziehungen . . . verstärkt gefördert, Investitionen ermutigt"?

3. Was hat die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen über das „GATT 1994" sowie im Rahmen der EU unternommen, um Afrika den „Zugang zu den Agrarmärkten" zu erleichtern?

4. Sieht die Bundesregierung die nach wie vor besorgniserregende Verschuldung vieler afrikanischer Staaten als Hemmnis für eine tragfähige wirtschaftliche und soziale Entwicklung an?

5. Wie hoch sind gegenwärtig die Zahlungsverpflichtungen der Länder Afrikas südlich der Sahara gegenüber dem Ausland (getrennt nach Verpflichtungen gegenüber öffentlichen/privaten und bilateralen/multilateralen Gebern)?

6. Treffen Informationen der britischen Hilfsorganisation „Oxfam" zu, daß Afrika von 1990 bis 1993 insgesamt 13,4 Mrd. US-Dollar jährlich für den Abbau des Schuldendienstes zahlen mußte?

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Hilfsorganisation „Oxfam", daß die Ausgaben für den Schuldendienst um das Vierfache den Betrag übersteigen, den die afrikanischen Staaten für den Gesundheitssektor bereitstellen?

8. Sieht sich die Bundesregierung vor diesem Hintergrund veranlaßt, auf internationaler Ebene neue Initiativen für eine umfassende Entschuldung der Staaten Afrikas zu ergreifen?

10. Warum ist die Deutsche Entwicklungsgesellschaft (DEG) nicht in der Lage, sich in Afrika zu engagieren?

    Wird die Bundesregierung in Zukunft dafür sorgen, daß Afrika insgesamt – nicht nur die relativ fortgeschrittenen Länder wie Südafrika – ein Schwerpunkt des DEG-Engagements wird, wie es u. a. bei der International Finance Corporation (IFC) und der französischen Entwicklungsbank der Fall ist?

11. In welchen afrikanischen Ländern sind seit 1985 Strukturanpassungsprogramme durchgeführt worden, und wie beurteilt die Bundesregierung den bisherigen Erfolg dieser Programme?

12. Welche Defizite sind nach Ansicht der Bundesregierung bei Konzipierung und Durchführung der bisherigen Strukturanpassungsprogramme in Afrika deutlich geworden, und was haben die Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in Weltbank und Internationalem Währungsfonds (IWF) bisher unternommen, um diese Defizite abzubauen?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisher in Afrika entwickelten Vorschläge und Konzeptionen von Alternativen zur herkömmlichen Strukturanpassungspolitik, wie sie z. B. im „African Alternative Framework to Structural Adjustment Programmes for Socio-Economic Recovery and Transformation (AAF-SAP) dargestellt sind?

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die negativen Auswirkungen von IWF-Strukturanpassungsmaßnahmen speziell auf Frauen, wie sie in einer Studie der Uganda Women's Network (UWONET) im März der Öffentlichkeit vorgestellt wurden?

II. Entwicklungszusammenarbeit

Am 17. November 1989 gab der Bundeskanzler bei seiner Ansprache vor dem Diplomatischen Korps in Bonn folgendes Versprechen:

‚Im Zusammenhang mit unseren Unterstützungsmaßnahmen für die reformorientierten Länder Osteuropas ist in letzter Zeit die Befürchtung geäußert worden, daß dadurch die Möglichkeiten unserer Entwicklungshilfe beeinträchtigt werden könnten. Wahr ist, daß der uns verbleibende Spielraum enger wird. Ich möchte diese Gelegenheit jedoch dazu benutzen, um zu versichern, daß

meine Regierung und ich selbst sich auch weiterhin der besonderen Verantwortung gegenüber der Dritten Welt bewußt sind. Der Entwicklungsetat wird nicht zum Steinbruch werden für andere auf den Bundeshaushalt zukommende Verpflichtungen."

In den Leitlinien steht unter Punkt 7 „Entwicklungszusammenarbeit" unter anderem: „Für Afrika müssen ca. 40 Prozent unserer Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auch weiterhin vorgesehen werden. Der Anteil der bilateralen Hilfe darf nicht noch weiter zugunsten der multilateralen Hilfe reduziert werden.'

A. Allgemeines

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der EZ für Afrika seit 1990 auf dem Hintergrund der Versprechungen des Bundeskanzlers am 17. November 1989 und der oben zitierten Forderung der Accra-Leitlinien?

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die beabsichtigte Kürzung der Mittel für den 8. Europäischen Entwicklungsfonds und die Zielvorgabe, daß insgesamt die multilaterale Zusammenarbeit zugunsten der bilateralen Zusammenarbeit gekürzt wird?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß sich die Lebensbedingungen für die Mehrheit der Bevölkerung in der Mehrzahl der Länder Afrikas südlich der Sahara in den vergangenen 30 Jahren trotz intensiver entwicklungspolitischer Zusammenarbeit tendenziell eher verschlechtert als verbessert hat?

4. Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Erfolg der bisherigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in den Ländern Afrikas südlich der Sahara?

5. Welche internen und externen Ursachen sind nach Ansicht der Bundesregierung dafür verantwortlich, daß die Armut in weiten Teilen Afrikas in den vergangenen Jahren zugenommen hat?

6. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die in den Leitlinien erhobene Forderung: „Die Wirksamkeit der EZ muß erhöht werden" umzusetzen?

7. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Anwendung, den entwicklungspolitischen Nutzen und die zukünftige Umsetzung der Konditionalität in der Entwicklungszusammenarbeit (fünf Kriterien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung [BMZ]: Menschenrechte, Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozeß, Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, Marktfreundliche Wirtschaftsordnung, Entwicklungsorientiertes staatliches Handeln)?

8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen zur Förderung von „guter Staatsführung/good governance" in Afrika?

   Was tut sie zur Bekämpfung der Korruption, insbesondere der Bestechung afrikanischer Regierungen durch deutsche Unternehmen?

9. Wann wird die Bundesregierung die steuerliche Begünstigung von privater Entwicklungshilfe bzw. die Anerkennung von Entwicklungshilfe für die Gewährung des Gemeinnützigkeits-Steuerprivilegs erlassen?

B. Partnerschaftlichkeit in der Entwicklungszusammenarbeit/ Personalbindung der EZ

10. Was tut die Bundesregierung, den Erkenntnissen von Elliot Berg (UNDP) und Edward Jaycox (Weltbank) zu folgen, daß Afrika über genügend fachliche Kompetenz und Kapazitäten verfügt, die allerdings gefördert und nicht durch die einseitige Bevorzugung deutscher Experten und Expertinnen bei der EZ benachteiligt werden müssen?

    Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß bei Studien und Gutachtertätigkeiten in und zu Afrika gleichberechtigt afrikanische Gutachter und Gutachterinnen beteiligt und honoriert werden?

11. In welchem Umfang sind afrikanische Consultings (ohne deutsche Tochterunternehmen in Afrika) an der Planung, Durchführung und Evaluierung deutscher EZ beteiligt?

    Will sie die Einbeziehung afrikanischer Consultings erhöhen und wie?

    In welchem Umfang arbeiten deutsche Consulting-Unternehmen mit afrikanischen Consultings zusammen?

    Will die Bundesregierung die derzeitige Zusammenarbeit verändern und wie?

12. Wie gedenkt die Bundesregierung in Zukunft das afrikanische Fachkräftepotential in Deutschland und bereits aus Deutschland in ihre Heimatländer zurückgekehrte afrikanische Fachkräfte stärker in Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit einzubeziehen?

13. Wie haben sich seit 1990 die Stipendienmittel zur Aus- und Fortbildung in Deutschland für Afrikaner und Afrikanerinnen und im Rahmen bundesdeutscher Stipendien in Afrika entwickelt?

14. Wie erklärt sich die Bundesregierung den deutlichen Rückgang sogenannter „frei" eingereister Studienbewerber aus Afrika an bundesdeutschen Hochschulen seit 1990, und was gedenkt sie zur Steigerung des Anteils afrikanischer Studierender an bundesdeutschen Hochschulen zu unternehmen?

C. Die Rolle der Nichtregierungsorganisationen

15. Nachdem deutsche Nichtregierungsorganisationen in die Regierungsdelegationen beim Weltsozialgipfel und bei der Weltbevölkerungskonferenz aufgenommen wurden, plant die Bundesregierung auch die Beteiligung von NRO am bilateralen Politikdialog mit afrikanischen Regierungen, insbesondere an bilateralen EZ-Verhandlungen, Weltbankberatungsgruppen und -konsortien, UNDP-Round-Tables und an den Verhandlungen des Pariser Clubs?

D. Entwicklungspolitische Flüchtlingshilfe

16. Die Bundesregierung will Flüchtlingen in Afrika nicht nur mit kurzfristiger Nothilfe, sondern verstärkt auch mit längerfristiger Entwicklungshilfe helfen.

    Welchen Umfang und Anteil an der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Afrika hat letztere erreicht?

    Welche Projekte werden gegenwärtig durchgeführt?

    Welche Veränderungen sind geplant?

    Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß in Afrika erhöht Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe zu Lasten der Mittel für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit gehen?

E. Ernährungssicherung

17. Wie schätzt die Bundesregierung die neuerliche Strategie der Weltbank ein, die Ernährung in Afrika nicht mehr durch strategische Lagerhaltung zu sichern?
18. Welche Ernährungssicherungsstrategie verfolgt die Bundesregierung gegenüber Afrika?
19. Was tut die Bundesregierung, damit ihre Nahrungsmittelhilfen und die der EU nicht mehr afrikanischen Kleinbauern die Märkte zerstören und die Absatzmöglichkeiten dürreresistenter Getreidesorten durch Veränderung der Eßgewohnheiten unterminieren?

F. Angepaßte Technologie

20. Welchen Anteil hat die Förderung angepaßter Technologie (AT) an der EZ in Afrika?

    Will die Bundesregierung diesen Anteil erhöhen?
21. Welche AT-Förderansätze hält die Bundesregierung für erfolgreich und welche für weniger erfolgreich?

G. Förderung von Selbsthilfegruppen im informellen Sektor

22. In welchem Umfang und wie fördert die Bundesregierung Selbsthilfegruppen im informellen Sektor in Afrika?
23. Wie schätzt die Bundesregierung die Arbeit der von der Heinrich-Böll-Stiftung geförderten Organisation „Africa in Transition" ein?

H. Handwerksförderung

24. 1982/83 setzte die CDU/CSU-FDP-Koalition einen neuen entwicklungspolitischen Schwerpunkt: Handwerksförderung durch deutsche Handwerkskammern.

    Welchen Umfang und welchen Anteil an der EZ mit Afrika hat dieses entwicklungspolitische Instrumentarium erreicht, und wie erfolgreich schätzt die Bundesregierung dieses Instrument ein?
25. Welche deutschen Handwerkskammern haben konkrete Beziehungen zu afrikanischen Partnern?

26. Welchen Anteil hat dabei die Förderung von Kleinstunternehmen im informellen Sektor?

III. Umwelt

In den Leitlinien steht unter Punkt 8 „Umwelt" unter anderem:

„Die Förderung ökologisch tragfähiger Entwicklung ist ein zentraler Punkt unserer Afrika-Politik."

1. In welchen Ländern Afrikas fördert die Bundesregierung im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit Energiesparmaßnahmen und regenerative Energieformen wie Sonne, Wind und Wasserkraft?

   In welcher Höhe werden diese Maßnahmen gefördert, und wie hoch sind im Vergleich die Ausgaben für Projekte der konventionellen Energiegewinnung?

2. Ist die Bundesregierung grundsätzlich an der Förderung von Projekten im Rahmen der beim Klimagipfel beschlossenen Pilotphase der „gemeinsamen Umsetzung" („Joint Implementation") mit den Ländern Afrikas interessiert?

   Sind bereits Projekte geplant, und an welche Bedingungen knüpft die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung den Stand der Erarbeitung einer „Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung", und wann wird die Bundesregierung diese Konvention ratifizieren?

4. Welche Position wird die Bundesregierung im August 1995 auf der Vorbereitungskonferenz in Nairobi im Zusammenhang mit dem geplanten Sofortprogramm für Afrika vertreten, und wie beteiligt sie sich an den Vorbereitungen für die erste Vertragsstaatenkonferenz?

5. Mit welchen Ländern Afrikas hat die Bundesregierung im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen „debt for nature swaps" vereinbart; mit welchen Organisationen wurde in den betreffenden Ländern zusammengearbeitet, und wie hoch war der jeweilige Verzicht auf Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit?

6. Welchen Beitrag zur Entschuldung und zum Schutz der Umwelt haben nach Meinung der Bundesregierung die bisher in Afrika durchgeführten „debt for nature swaps" geleistet, und in welchem Maße haben sich deutsche Banken bisher daran beteiligt?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung dieses Instrument hinsichtlich seiner Wirkung auf die Sekundärmarktpreise der gehandelten Schulden und die Geldwertentwicklung in den betreffenden Ländern?

8. Was plant die Bundesregierung, dem Vorbild der Niederlande und skandinavischen Länder folgend, um deutsche Nichtregierungsorganisationen bei geplanten Entwicklungs-Schuldenswaps für private Bankenschulden wie auch für bilaterale Schulden afrikanischer Länder zu unterstützen?

9. Sieht die Bundesrepublik Deutschland in der Vorlage von nationalen Berichten über den Zustand der Umwelt (wie unlängst in Uganda und Eritrea geschehen) einen Ansatz zur Erleichterung auch der bilateralen Beziehungen auf diesem Gebiet?

10. Inwieweit kann mit deutscher Unterstützung die entsprechende Eigenkapazität der afrikanischen Staaten durch Aus- und Fortbildungsprogramme gefördert werden?

11. Wie beurteilt die Bundesregierung das Engagement Niedersachsens und Baden-Württembergs in Eritrea über den World University Service (WUS) eine dezentrale Energieversorgung mittels Solarenergie zu fördern, und ist die Bundesregierung bereit, wiederum dieses Engagement ebenfalls zu fördern?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entscheidung des Executiv-Direktoriums der Afrikanischen Entwicklungsbank vom 27. Januar 1995, die geplante Umweltabteilung der Bank nicht einzurichten, und welchen Einfluß wird die Bundesregierung – als nichtregionales Mitglied der Afrikanischen Entwicklungsbank – geltend machen, daß dieser Beschluß revidiert wird?

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Afrikanischen Entwicklungsbank vor dem Hintergrund, daß sich die Kommission im sogenannten „Knox-Report" aufgrund fehlender Abschlußberichte, mangelnder Projektplanung und unzureichender Projektsteuerung nicht in der Lage sah, Aussagen zur Qualität von Projekten der Afrikanischen Entwicklungsbank zu machen?

14. In welchem Umfang ist die Bundesregierung an der Förderung von Umweltaktionsplänen beteiligt, die bei „IDA (International Development Association)-only-Ländern" zur Voraussetzung für IDA-Kredite gemacht werden?

    Ist die Bundesregierung dafür, daß diese Pläne ebenso wie die beim Weltsozialgipfel in Kopenhagen empfohlenen Sozial- bzw. Armutsbekämpfungspläne in die Strukturanpassungsprogramme integriert werden?

IV. Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit

In den Leitlinien steht unter Punkt 9 „Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit" unter anderem:

„Gerade die Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit ist gefordert, dem Hang zum Afro-Pessimismus entgegenzuwirken."

In seiner Ansprache zur Eröffnung der Aktion Misereor am 5. März 1995 sagte Bundespräsident Prof. Dr. Roman Herzog unter anderem:

„Niemand sollte sich die Argumentation sogenannter Experten zu eigen machen, die sagen, Afrika sei ein Kontinent, den man abschreiben müsse oder dessen Verschwinden aus der Weltpolitik man anderswo gar nicht bemerken würde. Ich sage: Ein ganzer Kontinent darf nicht als Ort der Hoffnungslosigkeit und des Untergangs erscheinen."

1. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, dem „Afro-Pessimismus" entgegenzuwirken?

2. Welche Mittel hat die Bundesregierung seit der Botschafterkonferenz in Accra für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland für diesen Zweck bereitgestellt?

3. In welchem Umfang und wie plant die Bundesregierung zur Bekämpfung des „Afro-Pessimismus" die Bildungsarbeit deutscher Nichtregierungsorganisationen zu fördern?

4. In welchem Umfang fördert die Bundesregierung Schulstellen, die sich seit einiger Zeit in einigen Bundesländern gegründet haben, um den „Eine Welt"-Unterricht an den Schulen zu verbessern?

   Plant die Bundesregierung, diese Förderung auszubauen und wie?

5. Inwieweit wird im interkulturellen Dialog der Austausch über politische, wirtschaftliche und insbesondere demokratische Konzepte in Afrika gefördert?

6. Welche Mittel hat die Bundesregierung für entwicklungsbezogene Bildungsarbeit insgesamt und davon zum Thema „Afrika" seit 1990 jährlich bereitgestellt, und welche Beiträge leisten hierfür die Länder und Nichtregierungsorganisationen jährlich im Vergleich jeweils zu den übrigen EU-Staaten und im Vergleich innerhalb der OECD?

7. Unterstützt die Bundesregierung Programme (beispielsweise der UNESCO) zur Förderung der interafrikanischen Kommunikation auf dem Gebiet von Information und Kultur?

8. Welche Kulturinstitute in Afrika, die nicht von den Goethe-Instituten betreut werden, erhalten Unterstützung vom Auswärtigen Amt und in welcher Weise?

9. Welche Goethe-Institute in Afrika
   - gibt es insgesamt,
   - sind in den vergangenen zehn Jahren gegründet und
   - welche geschlossen worden?

   Welches waren jeweils die Gründe?

10. Wie hat sich die Zahl der Goethe-Institute in Afrika im Vergleich zu der in den anderen Kontinenten in den letzten Jahren entwickelt?

Bonn, den 18. Mai 1995

Dr. Uschi Eid
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333